

# Unterwegs zu einer neuen Sexualethik

von Konrad Hilpert

Bei dem derzeit im kirchlichen Raum vielerorts postulierten Projekt einer „neuen“ Sexualethik geht es weder um Marginales noch gar um ein Werbesignal gegenüber der Öffentlichkeit. Der Beitrag erkundet deshalb zunächst, warum die Neuheit gewollt oder sogar notwendig ist. Er versucht dann zu klären, worin die Neuheit näherhin bestehen könnte. In direktem Zusammenhang damit geht er der Frage nach, was es mit der sogenannten katholischen Sexualmoral als Komplex fordernd auftretender konkreter Regeln und Prinzipien für sexuelles Handeln, von denen man sich so energisch absetzen möchte, auf sich hat. Im Anschluss daran werden Überlegungen angestellt, warum dieses Reformprojekt nach verbreitetem Eindruck eine zähe Angelegenheit ist. Abschließend wird versucht, einige Fixpunkte zu markieren, die sich in den bisherigen Debatten abzeichnen.

„Unterwegs zu einer neuen Sexualethik“ ist der Untertitel des von Eberhard Schockenhoff hinterlassenen Buchfragments, das im Frühjahr postum unter dem Haupttitel „Die Kunst zu lieben“ erschienen ist.<sup>1</sup> Dieser Untertitel enthält einerseits ein großes Versprechen, indem er als Inhalt eine „neue“ Sexualethik in Aussicht stellt. Andererseits dämpft er diese Erwartungen, indem er das Gelieferte durch das „unterwegs“ als Zwischenprodukt und vorläufig charakterisiert.

Auch das zweite in diesem Zusammenhang zu nennende Buch bedient sich eines Bildes mit epochalem Anspruch: Christof Breitsameter und Stephan Goertz untertiteln ihr gemeinsames Werk „Vom Vorrang der Liebe“<sup>2</sup> mit der Ansage einer „Zeitenwende für die katholische Sexualmoral“. Der Verlag illustriert das nicht minder präventiv mit der Abbildung eines leeren vergoldeten Bilderrahmens auf dem Cover, der mit einem neuen Bild gefüllt werden könnte.

Warum ist solche Neuheit gewollt oder sogar notwendig?

## 1. Eine Zäsur und ihre Gründe

Es sei daran erinnert, dass im Zuge der Vorbereitung der Bischofssynode über die Familie 2014/15 ein umfangreicher Fragebogen ausgeschickt wurde, den alle kirchlichen Akteure,

---

<sup>1</sup> Eberhard Schockenhoff, *Die Kunst zu lieben. Unterwegs zu einer neuen Sexualethik*, Freiburg i. Br. 2021.

<sup>2</sup> Christof Breitsameter; Stephan Goertz, *Vom Vorrang der Liebe. Zeitenwende für die katholische Sexualmoral*, Freiburg i. Br. 2020.

die es wollten, beantworten konnten. In der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichten Zusammenfassung der eingegangenen Antworten heißt es u. a. wörtlich,

„dass die kirchlichen Angebote, der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sich hoher sozialer Wertschätzung erfreuen, während die kirchliche Ehe-theologie und Sexualmoral nahezu keine Akzeptanz finden“<sup>3</sup>;

„[...] viele Aspekte der kirchlichen Sexualmoral – insbesondere die Aussagen des Lehramtes hinsichtlich der Kontrazeptionsmethoden und der außerehelichen Sexualität [werden] von einer Mehrheit der Gläubigen nicht verstanden bzw. nicht geteilt [...]. Auch die Position der Kirche hinsichtlich gelebter Homosexualität [...] ist vor diesem Hintergrund schwer vermittelbar.“<sup>4</sup>

„[...] das Prinzip einer strengen Unauflöslichkeit der Ehe mit der Konsequenz der Nicht-Zulassung einer erneuten Eheschließung [wird] von einer großen Mehrheit abgelehnt. Auch die Zweigeschlechtlichkeit der Ehe wird von einem größer werdenden Bevölkerungsanteil in Frage gestellt. [...]“<sup>5</sup>

„Fast alle Paare, die um eine kirchliche Trauung bitten, leben oft schon mehrere Jahre zusammen (Schätzungen liegen zwischen 90 Prozent und 100 Prozent). Dies wird von Katholiken in ähnlich hohem Maß wie von der Gesamtbevölkerung für in Ordnung befunden [...]. Auch die Trauungen von Paaren, die bereits Kinder haben, nehmen zu. Dabei wird das Zusammenleben weniger als ‚Experiment‘, sondern als eine allgemein übliche Vorstufe der Ehe betrachtet, eingegangen mit der Absicht, die Beziehung auf diese Weise zu festigen und später zu heiraten, sofern sich die Partnerschaft als stabil erweist.“<sup>6</sup>

Beim Thema verantwortete Elternschaft werde

„die Unterscheidung zwischen ‚natürlichen‘ und ‚künstlichen‘ Methoden der Geburtenregelung und das [in der Enzyklika *Humanae vitae* von 1968 ausgesprochene] Verbot der letzteren von der großen Mehrheit der Katholiken als unverständlich abgelehnt und in der Praxis nicht beachtet.“<sup>7</sup>

„[...] die kirchliche Lehre, dass alle Sinngehalte menschlicher Sexualität in jeder sexuellen Begegnung berücksichtigt werden sollten und daher jeder ‚absichtlich unfruchtbar gemachte eheliche Akt‘ in sich unsittlich sei, wird von der Mehrheit der Katholiken abgelehnt.“<sup>8</sup>

Und:

---

<sup>3</sup> Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014, in: Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Texte zur Bischofssynode 2014 und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2014, Arbeitshilfen 273, 7–41, hier 12.

<sup>4</sup> Ebd. 14.

<sup>5</sup> Ebd. 14.

<sup>6</sup> Ebd. 22.

<sup>7</sup> Ebd. 33.

<sup>8</sup> Ebd. 33.

„Die Sexualerziehung außerhalb der Kirche ermutigt Jugendliche zu einem bewußten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Körperlichkeit und zu einem respektvollen Umgang mit anderen Menschen. Zu einem verantworteten Umgang mit Sexualität gehört danach vor allem die Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften und der Übertragung von Krankheiten, insbesondere HIV-AIDS. Das kirchliche Verbot ‚künstlicher‘ Verhütungsmethoden, insbesondere des Gebrauchs des Kondoms, wird gerade auch im Blick auf die HIV-Prophylaxe nicht nur als lebensfremd, sondern explizit als unmoralisch bewertet.“<sup>9</sup>

Das gemeinsame Problem, das in diesen Zitaten aus einem offiziellen Text überraschend ungeschminkt und selbstkritisch angesprochen wird, ist das Bestehen einer tiefen Kluft zwischen den Überzeugungen der Mehrheit der Gläubigen und der offiziellen Lehre der Kirche über sexual-, ehe- und familienethische Themen.

Seit ein paar Jahren – in Deutschland seit 2010 – wird die Forderung nach einer Revision der kirchlichen Sexualethik auch stark mit dem Hinweis auf den Missbrauchsskandal begründet. Dieser besteht nach der einen Seite hin in der bekannt gewordenen Häufigkeit von Fällen sexuellen Missbrauchs an minderjährigen und abhängigen Jungen und Mädchen durch kirchliche Amtsträger, nach der anderen Seite hin in der Art des Umgangs mit entsprechenden Berichten und Tätern, die strukturell auf die Vertuschung der Verbrechen und auf die Vermeidung von Ansehenschäden für die Institution Kirche ausgerichtet gewesen ist. Als einer unter mehreren systemischen Faktoren, die das Missbrauchsgeschehen und seine Vertuschung begünstigt haben könnten, wird in der großen MHG-Studie von 2018 die mangelhafte Beschäftigung der Kleriker mit dem Thema Sexualität und sexuelle Identitätsbildung genannt.<sup>10</sup> In den „Empfehlungen“ dieser Studie wird ausdrücklich die katholische Sexualmoral als ein Themenfeld benannt, auf das im Zusammenhang mit den förderlichen Faktoren für Missbrauch besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden sollte; im Besonderen wird für „notwendig“ gehalten, „sich damit zu beschäftigen, welche Bedeutung den spezifischen Vorstellungen der katholischen Sexualmoral zu Homosexualität“ im Kontext des Missbrauchs zukommt.<sup>11</sup> Der Verdacht bzw. sogar Vorwurf, der hier am Horizont erscheint, ohne dass der Begriff explizit auftaucht, ist der einer institutionalisierten Doppelmoral: Missbrauch als systemisch in Kauf genommener und verdunkelter Preis für zu hohe Ideale!

Der Entschluss zum sog. Synodalen Weg war eine Reaktion auf diese Anklage; und die Sexualmoral ist folgerichtig eines seiner vier Schwerpunktthemen.<sup>12</sup>

Schon sehr viel länger, nämlich wenigstens seit den 1930er, lauter und konfliktreicher seit den 1960er Jahren steht die Revision der Sexualethik auf dem Forderungskatalog der wissenschaftlichen Moralthologie. Hier resultiert diese Forderung zum einen aus der Wahrnehmung vielfacher Widersprüche zu Erkenntnissen der sog. Humanwissenschaften, insbesondere Psychologie, Psychoanalyse, Medizin und Kulturanthropologie; zum anderen

<sup>9</sup> Ebd. 35.

<sup>10</sup> MHG-Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Zusammenfassung und Endbericht, 13.08.2018 (unter [dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2018/MHG-Studie-Endbericht-Zusammenfassung.pdf](http://dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-Endbericht-Zusammenfassung.pdf)), 13 f.

<sup>11</sup> Ebd. 17.

<sup>12</sup> Vgl. *Schockenhoff*, Kunst (wie Anm. 1), 241–313.

war sie eine Konsequenz aus der gründlichen historischen Erforschung der eigenen Theoriegeschichte und der philosophischen Einflüsse, die in Antike und Mittelalter stattgefunden haben und trotz mancher Auseinandersetzungen und Korrekturen bis heute wirksam geblieben sind.

Was die humanwissenschaftlichen Erkenntnisse über die menschliche Sexualität betrifft, hat zuletzt Eberhard Schockenhoff in seinem erwähnten Opus den Versuch unternommen, die wichtigsten Auskünfte zusammenzufügen und sich den darin enthaltenen Herausforderungen ehrlich zu stellen.<sup>13</sup>

Im Zentrum der wissenschaftlichen Bemühungen steht Schockenhoff zufolge die Frage nach dem Sinn menschlicher Sexualität. Als gemeinsamen Kern der gewonnenen Erkenntnisse hält er unter der Überschrift „Bedeutungsdimensionen der menschlichen Sexualität“ fest, dass die Sexualität „eine grundlegende Lebensenergie des Menschen“ sei, „zu der Gefühle der Zuneigung, der Wunsch, Zärtlichkeit zu empfangen und zu schenken, das Bedürfnis nach Kommunikation sowie die Sehnsucht nach intimer Hingabe und lustvoller Entspannung gleichermaßen gehören“.<sup>14</sup> Es sei eben nicht so, wie eine verbreitete populärwissenschaftliche Ansicht es nahelege, dass „die seelischen Antriebskräfte des Menschen auf das sexuelle Begehren im engeren Sinn“ zurückzuführen seien und dieses wiederum ausschließlich auf den Erlebnismöglichkeiten sexueller Befriedigung gründe.<sup>15</sup> Vielmehr sei Sexualität etwas durch und durch Polyvalentes, sie erfülle also mehrere Funktionen, nämlich Fortpflanzung, Herstellung und Festigung zwischenmenschlicher Beziehungen, Erfahrung von Lust und Befriedigung sowie die Bildung von Identität und Persönlichkeit durch gegenseitige Selbstbestätigung. Diese vier Funktionen griffen sowohl ineinander und ergänzten sich gegenseitig wie sie sich auch verselbständigten und in unterschiedliche Rangverhältnisse zueinander träten; außerdem hätten sie in den einzelnen Lebensphasen jeweils andere Bedeutung und Ausdrucksformen. Bezogen auf die gesamte Lebensgeschichte habe Sexualität die Aufgabe, „eine Welt der Geborgenheit, Intimität und Nähe [aufzubauen], in der sich [der Mensch] in seinem individuellen So-Sein als unbedingt bejaht und angenommen erleben kann“<sup>16</sup>. Die der traditionellen Sexualmoral zugrundeliegende Zentrierung auf Fortpflanzung mit Nachordnung der emotionalen Stabilisierung der Zweierbeziehung und Lustgewinn für die Beteiligten als Einzelne erweise sich von daher ebenso als Verengung oder Reduktion wie die Erwartung, dass in jeder sexuellen Handlung alle Sinnaspekte gleichzeitig realisiert werden müssten.<sup>17</sup>

Und auch die andere Linie, also die historische Rückfrage und kritische Vergewisserung über die diversen Erbschaften, über die seit den 1920er Jahren ganze Bibliotheken geschrieben wurden und wo nicht wenige Titel Skandale und lehramtliche Rügen ausgelöst haben (Herbert Doms, Ernst Michel, Stephan H. Pfürtner, Charles Curran, Georg Denzler,

---

<sup>13</sup> Frühere Versuche finden sich bei Eugen Drewermann (Psychoanalyse und Moraltheologie Bd. 2: Wege und Umwege der Liebe, Mainz 1983) und Bernhard Fraling (SexualEthik. Ein Versuch aus christlicher Sicht, Paderborn u. a. 1995, 9–48).

<sup>14</sup> Schockenhoff, Kunst (wie Anm. 1), 307.

<sup>15</sup> Vgl. Schockenhoff, Kunst (wie Anm. 1), 306 f.

<sup>16</sup> Schockenhoff, Kunst (wie Anm. 1), 306.

<sup>17</sup> Vgl. Schockenhoff, Kunst (wie Anm. 1), 312 f.

Uta Ranke-Heinemann, Wolfgang Bartholomäus u. a.) ist in Schockenhoffs Buch detailliert und gründlich informiert dargestellt.<sup>18</sup> Die entscheidenden Schritte waren hier schon in der Antike getan worden, in der Begegnung mit den in der öffentlichen Gebildetheit von damals tonangebenden philosophischen Strömungen der Stoa und des Neuplatonismus. Vor allem durch Augustinus wurde daraus ein zusammenhängender Gedanken- und Regelkomplex geformt, der (da Augustinus neben Thomas von Aquin 800 Jahre später zur wichtigsten Autorität der westlichen Theologie wurde) die Sexuallehre der Kirche bis zu den Aufbruchsversuchen vor, während und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil geprägt hat. Positiv, insofern er gegenüber den radikalen asketischen Strömungen definitiv geklärt hat, dass Mann- und Frau-Sein, sexuelle Vereinigung und Kinderbekommen zur guten Schöpfung Gottes gehören. Negativ, insofern Augustinus das sexuelle Verlangen und Lustempfinden als bleibende Folgen des Sündenfalls deutete und die Erlaubtheit, sich ihnen zu überlassen, von einem „Ausgleich“ in Gestalt der Offenheit für den Zweck der Fortpflanzung abhängen sah. Durch den Zeugungsakt werde die Sünde auf eine neue Generation übertragen.

An diesen Überlegungen wird nicht nur sichtbar, wie das berüchtigte Lehr-„Gebäude“ der Sexualmoral historisch zustande gekommen und gewachsen ist, sondern auch, dass bestimmte Einzelnormen und Sichtweisen und Hintergrundannahmen, die in späterer Zeit gar nicht mehr hinterfragt worden sind, abhängig sind von kontingenten geschichtlichen Einflüssen und Erkenntnissen.

„Unter dem Strich“ und auf die gesamte Entwicklung bezogen ist der laute Ruf nach einer „neuen“ Sexualmoral bzw. -ethik auch und vor allem Ausdruck eines tiefen Glaubwürdigkeitsverlusts der herkömmlichen, der katholischen Kirche zugeschriebenen und mit ihr institutionell eng verflochtenen Sexualethik.

## 2. Neue normative Inhalte

Die sexualethischen Normen, die seit Jahrzehnten am häufigsten und am intensivsten diskutiert werden, sind das Verbot von vor- und außerehelicher Sexualität, die Verurteilung der Empfängnisverhütung und die Ablehnung homosexueller Aktivitäten. In „Vom Vorrang der Liebe“ von Breitsameter und Goertz werden diese drei Normen eingehend dargestellt und die breite Kritik an ihnen erörtert.

In der Fokussierung auf diese drei Themen kann allerdings leicht aus dem Blick geraten, was die jahrzehntelangen Diskussionen *auch* eingefordert haben, nämlich ein angemessenes Sprechen über die Themen der Sexualität in Kirche und Theologie und das Aufzeigen positiver Orientierungen und Grundhaltungen. Beides hängt miteinander zusammen: Primärer Gegenstand des ethischen Argumentierens und Ermahnens sollten nicht einzelne sexuelle Handlungen („Akte“) innerhalb bzw. außerhalb einer rechtlich exakt definierten Erlaubtheits-Zone sein, sondern das besonders intensiv erlebte und umfassende Nahe-Sein und Kommunizieren-Können, das in liebende Zuwendung, Solidarität auch in belasteten Situationen, Wahrhaftigkeit und Rücksichtnahme eingebettet ist. Kinder sollten nicht als

<sup>18</sup> Vgl. *Schockenhoff*, Kunst (wie Anm. 1), 73–158.

automatisch eintretendes Resultat oder Begleitphänomen von sexueller Aktivität betrachtet werden, sondern als bewusste Erfüllung gemeinsamen Wünschens und Ausdruck der Bereitschaft, das zu ihrem Wohl Notwendige, Förderliche und Beste zu tun. Auch gleichgeschlechtlich empfindende Menschen sollten sich gegenseitig annehmen, füreinander sorgen und einander enttäuschungsfreies Vertrauen schenken dürfen.

Grenzen und Verbote haben zwar im Bereich der sexualethischen Orientierung *auch* eine Berechtigung, wie die Missbrauchsproblematik besonders deutlich zeigt. Aber Warnungen und Hinweise auf Grenzlinien sind weder das Einzige noch auch das Primäre, worauf die Aufmerksamkeit zu lenken ist, zumal sie unter heutigen Bedingungen primär Sache des Rechts sein sollten. Die Aufmerksamkeit der Ethik sollte vielmehr und ganz grundsätzlich auf die Freiräume und Möglichkeiten des Gestaltens, Fähigwerdens, Weiterentwickelns der eigenen Liebens- und Freundschaftsfähigkeit ausgerichtet sein, auf das Gelingen des Lebens, das Finden der eigenen Identität, die geeigneten Wege zur Erfüllung der Sehnsucht nach Partnerschaft. Von daher ist es mehr als eine Reverenz gegenüber einem Klassiker der Literatur über die Liebe (Erich Fromm, *Die Kunst des Liebens*), dass Schockenhoff seinem umfangreichen Buch zur Sexualethik den Haupttitel „Die Kunst zu lieben“ gegeben hat. Damit wird nämlich von vornherein deutlich gemacht, dass es um ein Erleben und Handeln im Zusammenhang des gelingenden Lebens geht, in dem die Personen in und mit ihrer sexuellen Identität und mit ihrer Sehnsucht nach einem Anderen die zentralen Akteure sind – und nicht eine unterpersonale, mit allen anderen Lebewesen gemeinsame Triebhaftigkeit am Wirken noch eine der Natur des Menschen eingeschriebene, immer gleiche normative Ordnungsstruktur. Zugleich kann die Wahl dieses Titels aber auch als Hinweis darauf interpretiert werden, dass die traditionelle Bezeichnung „Sexualmoral“ (und Sexualethik im engeren Sinn) abgelöst werden muss.

Eine Schlüsselstellung für die genannten umstrittenen und zur Korrektur angemahnten Einzelnormen kommt der Antwort auf die Frage nach den Sinndimensionen der Sexualität beim Menschen zu. Während bis in die jüngere Vergangenheit die innere Stimmigkeit der sexualethischen Normen durch die Auffassung von der Zeugung als primärem und objektivem Zweck der Sexualität gewährleistet wurde, der dann subjektiv durch weitere mögliche Zwecke ergänzt werden konnte bzw. dem (seit dem II. Vatikanum) gleichrangig die Vereinigungsfunktion als weiterer objektiver Zweck an die Seite gestellt wurde, nötigen heute die Erkenntnisse der diversen Humanwissenschaften dazu, diese enge Sicht in Richtung Vielfalt der Sinnbestimmtheit zu erweitern. Üblicherweise werden diese als Lustfunktion, Beziehungsfunktion, Identitätsfunktion und (dann erst) Fortpflanzungsfunktion zusammengefasst.

Diese Erweiterung der Sicht wirkt sich konsequenterweise auf die normativen Schlussfolgerungen aus. Schockenhoff hat das im vierten Teil seines Buchs unter der Überschrift „Bedeutungsdimensionen der menschlichen Sexualität“ ausführlich und belesen dargestellt. Er hat mit dieser Darstellung etwas aufgegriffen, worüber in der moraltheologischen Fachliteratur schon seit Jahrzehnten ein Konsens bestand, der sich bereits in den Diskussionen über das dann nur im Status des Arbeitspapiers verbliebene Dokument zur Sexualität der Würzburger Synode von Anfang der 1970er Jahre niedergeschlagen hat.

Man kann übrigens in der jüngeren sexualethischen Debatte jenseits der als „neu“ apostrophierten normativen Inhalte noch weitere Themen erkennen, bei denen mit plausiblen Gründen Veränderungen der normativen Konkretisierungen angemahnt werden. Das wichtigste dieser weiteren Themen ist ohne Zweifel die Sensibilität für Machtgefälle in Beziehungen der Nähe und die Ablehnung aller Formen von Gewalt in Kombination mit Sexualität, sowohl offensichtlicher wie auch sublim-versteckter bzw. -verdeckter. Wie vielfältig und geradezu raffiniert diese Formen sein können, machen die zahlreichen Fälle systemischen Missbrauchs erkennbar, die seit über zehn Jahren aus den unterschiedlichsten Abhängigkeits- und Anvertrautheits-Konstellationen (Familie, Seelsorge-Beziehungen, Sport, ärztliche Behandlung, künstlerische Anleitung, Schule, Internat ...) aufgedeckt werden.

Ein weiteres Thema, das vor allem im zeitlichen Umfeld der Familiensynode 2014/15 eine prominente Rolle im kirchlichen Raum gespielt hat, ist die unter dem Schlagwort „Wiederverheiratete Geschiedene“ firmierende Spannung zwischen dem Anspruch, nach dem Scheitern einer Ehe einen neuen Anfang zu setzen, und der früher eingegangenen Selbstverpflichtung zu unverbrüchlicher Liebe und Treue.

Andere Themen sind die Bewertung von Selbstbefriedigung als lustvollem Erleben der eigenen Körperlichkeit. Vor zwei, drei Generationen war die Vermeidung von Selbstbefriedigung als „Kampf um die Reinheit“ ein Schwerpunkt der Jugendpädagogik. Heute wird dieses Thema auch im Kontext des Lebens als Single, im Kontext des temporären Verzichts auf gemeinsame Sexualität aus Rücksichtnahme auf den Partner bei Krankheit oder ähnlichem erwogen. In sozialpädagogischen Zusammenhängen ist außerdem der Umgang mit den sexuellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung und Möglichkeiten der Assistenz ein Sujet, über das offen diskutiert wird.

Schließlich steht auch noch die Auseinandersetzung mit dem Thema Intersexualität und Transsexualität an. Beide Phänomene spielen in den internationalen Debatten und politischen Aktivitäten um Gender eine wichtige Rolle, weil sie in Spannung stehen zu der jahrtausendelang selbstverständlichen Annahme von der ausnahmslosen Zuordenbarkeit sämtlicher Individuen zu einem von zwei Geschlechtern (Heteronormativität). Auch wenn das Phänomen nur kleine Minderheiten betrifft und die manchmal zu hörende Behauptung, es gebe zahlreiche Geschlechter und die Identifikation mit einem sei eine Sache der Wahl, ein Wunsch sein dürfte, sind die Tatsächlichkeit von uneindeutigen Zwischenformen oder Varianten (neuerdings als „Diverse“ bezeichnet) und das Defizit an öffentlicher Anerkennung der Betroffenen ernsthafte Herausforderungen, die im bisherigen Problembearbeitungsstand der Theologischen Ethik noch nicht angemessen und zufriedenstellend bearbeitet sind.

### **3. „Katholische Sexualmoral“ – eine komplexe Größe**

Jenes normative Gebilde, von dem sich die als „neu“ beanspruchte Sexualethik kritisch abheben soll und will, wird meist als ‚die katholische Sexualmoral‘ etikettiert und manchmal stattdessen auch kirchliche Sexualethik genannt. Diese gängige Redeweise setzt eine Einheitlichkeit voraus, die bei näherer Betrachtung nur schwer zu verifizieren ist. Denn

was mit dieser Bezeichnung vergegenwärtigt und charakterisiert werden soll, kann konkret ganz Unterschiedliches meinen.

Gemeint sein kann zum Beispiel das, was im Katechismus zur Sexualmoral steht. Der Katechismus will ja nicht nur den Glauben der Kirche für die Menschen der jeweiligen Zeit verlebendigen, sondern ihn auch sicher und authentisch darlegen. Der 1993 erschienene Katechismus der Katholischen Kirche enthält im Teil über „das Leben in Christus“ tatsächlich einen umfangreichen Abschnitt über das sechste Gebot, in dem in etwa 70 Nummern eine systematisch geordnete Zusammenstellung der sexual- und eheethischen Normen geboten wird.<sup>19</sup>

Im Blick darauf mag man ganz zweifellos von katholischer Sexualmoral sprechen, aber ist das hier Ausgeführte auch „die“ katholische Sexualmoral? Was da aufgelistet und als verbindlich eingeschärft werden soll, deckt sich offensichtlich in vielem nicht mit dem, was die Leute, eben auch Katholiken, leben und für verantwortbar halten. Es besteht vielmehr eine gewusste und durch eine Reihe sozialwissenschaftlicher Untersuchungen bestätigte Differenz oder Diskrepanz zwischen dem offiziell Gelehrten und der Lebenspraxis zahlreicher Gläubiger. Diese Differenz besteht nicht nur darin, dass diese Vielen manche der offiziellen Normen nicht befolgen. Vielmehr halten sie diese auch nicht für richtig, stimmen ihnen innerlich nicht zu und richten sich stattdessen nach anderen, ihnen nach Prüfung und Lebenserfahrung als vernünftiger und verbindlich erscheinenden Orientierungen. In der Moralthologie unterscheidet man deshalb schon seit den 1970er Jahren zwischen bloßer Anpassung an das statistisch feststellbare und vor allem in der Boulevardpresse gern als trendig oder einfach modern hingestellte Normalverhalten und dem Wandel ethischer Normen, der Ausdruck und Folge eines Fortentwicklungsprozesses in den „faktisch gelebten Überzeugungen“ ist.<sup>20</sup> Entsprechende Transformationen können nämlich durchaus auch von vertieften Erkenntnissen oder von eigenen Einsichtsfortschritten beeinflusst sein. Das gilt sogar auch für manche Texte des Lehramts, die nicht nur wiederholen und bekräftigen, was zu einem bestimmten Thema wie Ehe und Familie schon immer gesagt worden ist, sondern – wie das Nachsynodale Schreiben *Amoris laetitia* – auch auf die „heutige Situation“ der Beziehungen eingehen wollen und dabei redlicherweise auch Selbstkritik üben müssen.<sup>21</sup>

Tatsächlich sind die Verhältnisse aber *noch* komplizierter. Denn gerade das, was Menschen für ihr Tun als verbindlich erachten und die Überzeugungen, mit denen sie ihr Verhalten rechtfertigen bzw. entschuldigen, bilden ja nur selten ein kohärentes Gefüge aus Normen; häufig besteht es vielmehr aus Schichten, in denen Residuen aus der Erziehung und Erwartungen prägender Autoritäten (Eltern, Lehrer, Pfarrer, Großeltern, wichtige Ver-

---

<sup>19</sup> Vgl. Konrad Hilpert, Sexualmoral und Kirche, in: Hirschberg 63 (2010) 635–642.

<sup>20</sup> Grundlegend dazu: Wilhelm Korff, Norm und Sittlichkeit. Untersuchungen zur Logik der normativen Vernunft, Mainz 1973, 136–139. Ferner: Alfons Auer, Die normative Kraft des Faktischen. Zur Begegnung von Ethik und Sozialempirie, in: Max Seckler u. a. (Hg.), Begegnung. Beiträge zu einer Hermeneutik des theologischen Gesprächs, München 1972, 615–632, und Dietmar Mieth, Eine Situationsanalyse aus theologischer Sicht, in: Anselm Hertz (Hg.), Moral, Mainz 1972, 13–33, hier 19 f.

<sup>21</sup> Vgl. Papst Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Amoris laetitia* (2016), deutsche Übersetzung Freiburg i. Br. 2016, nrn. 36–37; 45; 150; 152; 243; 297.



wandte) abgelagert sind, die man sich ganz, zum Teil oder auch gerade nicht zu eigen gemacht hat. Gleichwohl werden sie bei entsprechender Gelegenheit und bestimmten Reiz-Themen als Forderungen an das eigene Verhalten mit erinnert. Erinnerungen an Abverlangtes, Erzwungenes oder Versagtes halten sich oft ein Leben lang und können sogar über mehrere Generationen bestehen bleiben, wenn sie mit starken Emotionen und besonders mit Verletzungen „aufgeladen“ sind.

Hinzu kommt das, was im Gedächtnis außerdem „hängen geblieben“ ist aus der Auseinandersetzung mit eigenen Lektüren, mit wahrgenommenen Schicksalen anderer, auch mit dem durch Medien transportierten. Eine Rolle spielen kann schließlich auch die eigene Erziehungstätigkeit und das erneute Nachdenken über das mit den eigenen, vielleicht schon erwachsenen Kindern Erlebte im Rückblick und im Vergleich.

Auf allen diesen schichtweise eingelagerten Erinnerungen kann das Logo „katholische Sexualmoral“ draufstehen, vergleichbar einem Stempel. Selbst in Diskussionen mit Wissenschaftlern und Journalisten steht „katholische Sexualmoral“ oft für eine künstliche Größe, die eigentlich von niemandem mehr gelebt wird. Trotzdem ist sie sozial etwas Reales, weil sie als Folie benutzt wird, auf der Kritik artikuliert werden kann. In Wirklichkeit ist die so bezeichnete katholische Sexualmoral aber eine Gemengelage von Erinnertem, von wahrgenommenen öffentlich vorgetragenen und diskutierten Standards sowie lebensgeschichtlich eingebetteten Reflexionen.

#### 4. Eine Baustelle im Verbund mit größeren Veränderungsprozessen

Manche gehen davon aus, das Vorhaben einer „neuen“ Sexualmoral sei eine begrenzte Anstrengung, thematisch eng umrissen und vergleichbar einer Reparatur. Doch das wäre eine Fehleinschätzung. Hellhörig macht schon der Umstand, dass das Klagelied über die „Krise“ von Ehe und/oder Familie bzw. des Eheverständnisses ein Standard-Topos sämtlicher Reformbemühungen und diesbezüglichen theoretischen Überlegungen seit Anfang des 20. Jahrhunderts ist.<sup>22</sup>

Vorschläge für veränderte Formulierungen im Katechismus (wie es sie zuletzt bei der Frage der Legitimität der Todesstrafe gegeben hat), wären gut gemeint, blieben aber fixiert auf die Oberfläche. Denn es ist nicht nur so, dass die notwendigen Veränderungen tiefer bis zu den anthropologischen Fundamenten reichen müssten (Stichwort Leibfeindlichkeit

---

<sup>22</sup> In der schönen Literatur taucht das Thema bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts auf und dann mit einer kleinen Verzögerung auch und besonders in der bürgerlichen Frauenbewegung. S. u. a.: *Caroline Arni*, Entzweiungen. Die Krise der Ehe um 1900, Köln 2004; *Christa Putz*, Verordnete Lust. Sexualmedizin, Psychoanalyse und „Krise der Ehe“ 1970–1930, Bielefeld 2014, 123–153. In der Moralthologie ist das Thema seit den 1930er Jahren präsent, u. a. durch: *Herbert Doms*, Vom Sinn und Zweck der Ehe. Eine systematische Studie, Breslau 1935; *Ernst Michel*, Die moderne Ehe in Krisis und Erneuerung, Mainz 1937; *ders.*, Ehe. Eine Anthropologie der Geschlechtsgemeinschaft, Stuttgart 1948; *Theodor Bovet*, Die Ehe – ihre Krise und Neuwerdung. Ein Handbuch für Eheleute und ihre Berater, Tübingen 1948; *Werner Schöllgen*, Aktuelle Moralprobleme, Düsseldorf 1955, 290–299; *Bernhard Häring*, Ehe in dieser Zeit, Salzburg 1960; *Johannes Gründel*, Die Zukunft der christlichen Ehe. Erwartungen, Konflikte, Orientierungshilfen, München <sup>2</sup>1979; *Stephan E. Müller*, Krisen-Ethik der Ehe. Versöhnung in der Lebensmitte, Würzburg 1997. Der verwendete Begriff „Krise“ hat dabei durchaus Unterschiedliches im Visier.

bzw. Ganzheitlichkeit), sondern auch so, dass auch das theologische Grundverständnis und die Zielrichtung der christlichen Botschaft, also das Koordinatensystem der Theologie betroffen ist, sowie der Typus und die Funktion der Ethik darin.

Dass die Auswirkungen der Arbeit im Grundlagenbereich nicht einfach auf ein paar sexual-ethische Korrekturen beschränkt bleiben können, sondern mit anderen größeren Transformationsprozessen korrelieren, die auf der Agenda von Theologie und Kirche stehen, zeigt sich u. a. an den Problemkreisen Gleichheit der Frau in der Würde im Verhältnis zu den traditionellen Ausschlüssen und Restriktionen sowie Verpflichtung zur Ehelosigkeit für Priester und sexuelle Askese als spiritueller Wert. Diese Problemkreise ließen sich zwar ausschließlich unter historischem, kulturellem und pragmatischem Aspekt diskutieren, doch verleiht der sich verschärfende pastorale Versorgungs-Notstand dem sichtbar gewordenen Legitimations- und Gerechtigkeitsdefizit zusätzliche Dringlichkeit.

Was Typus, Argumentationsstil und Funktion der theologisch-ethischen Reflexion betrifft, so müssen sie gleichsam in einem veränderten oder – besser: – verschobenen Koordinatensystem neu verortet werden:

- Oberster Zielwert ist jetzt die Ermöglichung von Freiheit und die Respektierung der Würde – nicht die in der Haltung des Gehorsams erfolgende Übereinstimmung mit vorgegebenen Gesetzmäßigkeiten.
- Entscheidend für die Schlüssigkeit der Argumentation ist die humanwissenschaftlich informierte Plausibilität – nicht die durch rein gedankliche Abstraktion ermittelten Wissensstrukturen.
- An die Stelle der selbstverständlichen Einbettung der normativen Reflexion und Argumentation im Kontext der Institution Kirche und ihres normierenden Selbstverständnisses („Lehramt“) tritt die Verantwortlichkeit der Einzelnen in ihrer Urteilsfähigkeit und ihrer Bereitschaft, sich in Beratungsprozessen bzw. in institutionell organisierten Verfahren möglichst umfassende und solide Informationen für ihr Handeln zu verschaffen.
- Damit zusammen hängt schließlich auch eine tiefgreifende Veränderung des Erkenntnis- und Kommunikationsmodus von Moral: An die Stelle der amtlichen Verlautbarung der obersten Autorität und der didaktischen Erläuterung einer festliegenden „Lehre“ mittels Verkündigung und Theologie tritt das Suchen, Erörtern, wechselseitige Beraten und Abwägen von Argumenten und Aspekten in ihrem Für und Wider. Der Preis, der für dieses Suchen entrichtet werden muss, ist, dass zwar nicht im Prinzipiellen, aber sehr wohl im Konkreten Uneindeutigkeiten, ein Nebeneinander von mehreren verantwortbaren Handlungsoptionen und bisweilen auch Ambivalenzen verbleiben und auch ausgehalten werden müssen. Das fällt nicht allen in der Kirche und auch nicht in der Gesellschaft leicht.

Die Sichtweisen und festgeschriebenen „Lehrsätze“ der kirchlichen Tradition sind damit nicht automatisch und in Gänze zu wertlosem „Abfall“ erklärt, der entsorgt werden müsste. Aber sie erhalten einen anderen Status und dienen nicht mehr von vornherein als die fraglos gültigen, weil vorgegebenen Messlatten für das Handeln. In der eingangs schon einmal zitierten Zusammenfassung der Antworten auf die Fragen zur Vorbereitung der Familiensy-

node 2014 durch das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz findet sich dazu ziemlich am Schluss ein bedenkenswerter Abschnitt. Darin wird berichtet, dass in den eingegangenen Antworten darauf hingewiesen werde,

„dass eine stärkere Beachtung des einzelnen Menschen als Person und Subjekt in seiner eigenen Verantwortung erforderlich [sei]. In diesem Zusammenhang [würden] auch die Grenzen jeder ‚Verbotsethik‘ deutlich, die versucht, das ihr Wichtige in – womöglich noch sanktionsbewehrte – Anweisungen und Verbote zu kleiden. Rigorose Anforderungen, oftmals noch vorgetragen in einem juridisch eingefärbten Sprachduktus, [führten] zu einer ablehnenden Grundhaltung und [verfingen] dort nicht mehr, wo eine stärker beratende Ethik durchaus Gehör finden kann. Da, wo die Kirche deutlich machen [könne], dass es ihr tatsächlich um ein gelingendes Leben in Gemeinschaft geht, [werde] sie auch dann wahrgenommen, wenn sie warnend oder mahnend die Stimme erhebt, um die Menschen zu überzeugen“<sup>23</sup>.

## 5. Erste Fixpunkte

Vor knapp 60 Jahren erschien ein bekanntes und bald in jeder akademischen Bibliothek eingestelltes Taschenbuch mit dem Titel „Der aufgeklärte Eros“, Untertitel „Plädoyer für eine menschenfreundliche Sexualmoral“.<sup>24</sup> Auch Schockenhoff erwähnt es ausführlich im Kapitel über den sexualethischen Diskurs in der Moderne.<sup>25</sup> In diesem Buch brach der Autor, Alex Comfort, ein britischer Arzt und Pazifist, eine Lanze zugunsten einer Praxis von Sexualität als spielerischem Vergnügen (entsprechend spricht man heute manchmal vom „ludischen“ Charakter der Sexualität). Im Gegensatz zu den in der damaligen Gesellschaft vorfindlichen Auffassungen von der Regulierungsbedürftigkeit sexueller Aktivitäten ließ er einzig zwei Gebote als vom Standpunkt der Vernunft aus begründet gelten, nämlich: „Du sollst die Gefühle eines Menschen nicht rücksichtslos ausnützen und ihn mutwillig enttäuschenden Erfahrungen aussetzen“<sup>26</sup> und: „Du sollst unter keinen Umständen fahrlässig die Zeugung eines unerwünschten Kindes riskieren“<sup>27</sup>. Diese beiden Einschränkungen bei sonst herrschender spielerischer Freizügigkeit charakterisierte er als „aufgeklärte Sexualmoral“.

Zweifellos sind diese beiden Gebote auch heute noch zwei gültige Fixpunkte, wenn man sich an das Vorhaben machen will, eine neue Sexualmoral zu konzeptionieren. Dabei sind die Kriterien für die Grenze, wo vermeintliche Einwilligung aufhört und unerwünschte Nähe oder sogar Übergriffigkeit beginnt, in den letzten Jahren erheblich verfeinert worden (anzügliche Sprüche, Kommentare zur Kleidung und unerwünschte Berührungen, auch unter Kollegen, gelten heute als sexuelle Übergriffe). So wie andererseits auch die Ansprüche an die Verantwortbarkeit einer Zeugung und guten Erziehung zugenommen haben.

<sup>23</sup> Zusammenfassung der Antworten (wie Anm. 3), 39.

<sup>24</sup> Alex Comfort, *Der aufgeklärte Eros. Plädoyer für eine menschenfreundliche Sexualmoral*, München 1964 (orig.: *Sex in society*, 1963). Verbreitet war vor allem die bei Rowohlt 1968 erschienene Taschenbuchausgabe.

<sup>25</sup> Schockenhoff, *Kunst* (wie Anm. 1), 13–72, hier: 37–42.

<sup>26</sup> Comfort, *Eros* (wie Anm. 24), 78.

<sup>27</sup> Ebd.

Unabhängig von diesen Entwicklungen stellt sich heute wie damals die Frage, ob diese beiden Grundsätze genügen oder ob weitere substantielle Fixpunkte einer Sexualethik identifiziert werden können. Mir scheint, dass das Einverständnis grundlegend ist, aber noch Weiteres hinzukommen muss. In biblischer Tradition kann man dieses Weitere umfassend mit der „Liebe“ als Haltung bezeichnen. Konkreter und in anderer Terminologie gehören dazu:

- das Wahrhaftig-Sein in den sexuellen Gesten gegenüber dem Partner;
- das Offen-Sein gegenüber der Sehnsucht des Anderen nach uneingeschränktem Angenommen-Werden;
- die Sensibilität für Konstellationen der Macht und der Verletzlichkeit;
- der sorgsame Umgang mit dem Verlangen nach Dauer und Angenommen-Werden auch unter suboptimalen Bedingungen;
- die Bereitschaft, dort, wo ein gemeinsames Kind gezeugt wird, als stabile Bezugsperson zur Verfügung zu stehen, bei der das Kind dauerhaft Sorge, Schutz, Förderung und Liebe erfahren kann.
- Schließlich bedarf es der Mitwirkung an sozialen und institutionellen Bedingungen, in denen das individuelle Bemühen um stabile Beziehungen und das Wohl des Kindes anerkannt, gefördert und realisiert werden bzw. gravierendes Schadensverhalten vermieden und sanktioniert werden kann.

Was wurde auf diesem Weg von der Moraltheologie in den letzten Jahren geleistet? Mir scheint der wichtigste Beitrag hierzu in der Verschiebung der ethischen Aufmerksamkeit von der Frage, unter welchen Voraussetzungen sexuelle Aktivitäten und Empfinden stattfinden und gesucht werden dürfen, zur Frage nach der Qualität der Beziehungen zu bestehen. Die Beziehungen sollen personaler Art sein, also trotz und bei aller Bedürftigkeit Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Zugewandtheit, die auch das Morgen und Später umfasst, Verantwortlichkeit und gegenseitige Förderung auf der Grundlage der Gleichheit intendieren. Was also bei dem konzeptionell-theoretischen Versuch entstehen soll und woran moraltheologisch gearbeitet wird, ist nicht Sexualethik im engeren, herkömmlichen Sinn, sondern Beziehungsethik.<sup>28</sup> Auch hier darf man feststellen, dass das päpstliche Schreiben *Amoris laetitia* von 2016 bei aller Vorsicht, Emphase und Unschärfe mit der grundlegenden Zielrichtung dieser Entwicklung der Moraltheologie konform geht.<sup>29</sup>

<sup>28</sup> Zu diesem Projekt s. u. a. *Konrad Hilpert*, Verantwortlich gelebte Sexualität. Lagebericht von einer schwierigen theologischen Baustelle, in: *HerKorr* 62 (2008) 335–340; *ders.*, Von der Sexualmoral zur Beziehungsmoral, in: Markus Etscheid-Stams; Eileen Krauß (Hg.), *Jugend, Kirche, Sexualität. Herausforderungen einer verantwortlichen Sexualpädagogik in der Jugendpastoral*, Düsseldorf 2012, 26–42; *ders.*, Nicht nur ein Etikettenwechsel: Wie sich die Debatten über die Sexualmoral in Theologie und Kirche verändern, in: *HerKorr Spezial* 2/2014, 2–7; *ders.*, Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik, in: *zur debatte* 2/2015, 5–8; *ders.*, Ehe, Partnerschaft, Sexualität. Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik, Darmstadt 2015; *ders.*, Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik. Von der Tragweite eines theologisch-ethischen Perspektivenwechsels, in: Eberhard Schockenhoff (Hg.), *Liebe, Sexualität und Partnerschaft. Die Lebensformen der Intimität im Wandel*, Freiburg i. Br. 2019, 41–62.

<sup>29</sup> Näheres dazu in: *Konrad Hilpert*, Beziehungsethik als Erfordernis der Stunde. Zum Verhältnis von moraltheologischer Reflexion, kirchlicher Doktrin und pastoraler Praxis in *Amoris laetitia*, in: Stephan Goertz; Caroline Witting (Hg.), *Amoris laetitia – Wendepunkt für die Moraltheologie?*, Freiburg i. Br. 2016, 251–278.

Die sexualethische Tradition der Kirche ist bei diesem Projekt ohne Zweifel auch eine Last. Aber trotz allen Resten von Argwohn gegenüber der Lust ist es auch nicht so, dass diese Tradition gar nichts Wertvolles beizutragen hätte.

Der kürzlich verstorbene Münsteraner Kirchengeschichtler Arnold Angenendt hat in seinem letzten Buch „Ehe, Liebe und Sexualität im Christentum“<sup>30</sup> gezeigt, wie gerade die heute rasch als veraltet abgetane Sexuallehre die humanistische Sexualkultur positiv beeinflusst hat durch die Durchsetzung des Konsensprinzips, durch die Aufwertung der Frau als unübergehbare Subjekt, durch die Verknüpfung von sexueller Hingabe und Liebe als Ideal, durch die Relativierung der Abstammung, durch den Protest gegen Sexualität als Ware, die jederzeit verfügbar ist und gegen Geld konsumiert werden kann. Seine Methode ist die Kontrastierung dieser selbstverständlich genommenen Errungenschaften mit Praxen und Auffassungen, auf die das Christentum in seiner langen Geschichte von der Antike bis heute gestoßen ist und mit denen es sich auseinandersetzen musste. Ein kostbares Erbe, das in der Gegenwart und weltweit noch immer nicht voll ausgeschöpft ist.

Auf dem schwierigen Weg zu einer neuen Sexualethik bleibt sicher noch einiges zu tun. Aber die Ausgangsposition ist weder einfach „null“ noch „reset“. Oder um das Bild vom Anfang aufzugreifen: Es geht nicht darum, die Leinwand aus dem Rahmen herauszuschneiden und zu vernichten und durch ein völlig neues Bild zu ersetzen, sondern darum, das Bild gründlich zu reinigen und weiterzumalen, aber es auch neu zu hängen. Denn auch die Wand und der Raum sind in Bewegung geraten und damit die Umgebung, in die das Bild eingefügt und in der es gezeigt wird, also: die Wissenschaften, Erziehung und Bildung, die Standards des Rechts, die Öffentlichkeit und die Erfahrungen der Menschen mit ihren eigenen Lebensgeschichten.

The project of a “new” sexual ethics, which currently has been postulated in various places within the church, is neither marginal nor an advertising strategy. The article first explores why the innovation is wanted or even necessary. It then tries to clarify what the innovation might consist of and examines what the so-called Catholic sexual morality as a complex of demanding concrete rules and principles for sexual action is all about. Following this, considerations are offered as to why this reform project is thought of as a tough matter. Finally, the article attempts to mark some fixed points that have emerged in the previous debates.

---

<sup>30</sup> Arnold Angenendt, *Ehe, Liebe und Sexualität im Christentum. Von den Anfängen bis heute*, Münster 2015.